

Vorlage Nr. SPOA 39/2022 TOP 4.2		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**StadtSportBund Bremerhaven e.V.
Zuschuss Geschäftsstelle 2023**

A Problem

Der StadtSportBund Bremerhaven (SSB) betreibt als Anlaufstelle für Bremerhavener Vereine und Verbände in der Pestalozzistraße 55 eine Geschäftsstelle. Der StadtSportbund erhält seit 2005 jährlich eine Zuwendung, um einen Teil der Verwaltungs-, Betriebs- und Personalkosten von mehr als 20.000 € decken zu können.

Zum Haushaltsjahr 2021 wurde die jährliche Zuwendung von 5.700 € auf 8.100 € erhöht. Auch für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 besteht ein Haushaltsansatz in Höhe von 8.100 €, der vollständig an den SSB ausgezahlt wird. Dieser Betrag reicht nach Mitteilung des SSB jedoch nicht mehr aus, da die Lohnkosten zu niedrig kalkuliert wurden und die Energie- und Sachkosten stark angestiegen sind. Da der SSB seine Leistungen wegen der vielfältigen positiven Wirkungen für den Bremerhavener Sport nicht reduzieren möchte, bittet er um eine weitere Erhöhung der jährlichen Zuwendung um 4.000 €.

B Lösung

Die Zuwendung kann für 2023 nicht ohne Weiteres erhöht werden, da bei der Haushaltsstelle 6540/684 09 „Zuschüsse an Sportvereine und Verbände / Konsumtive Zuschüsse“ lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 8.100 € für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehen. Der StadtSportBund wird gebeten, nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 die tatsächlichen Kosten nachzuweisen. Sofern die Auswertung die angeführte massive Kostensteigerung bestätigt, wird das Amt für Sport und Freizeit den Ausschuss für Sport und Freizeit erneut in dieser Angelegenheit befassen und ggf. einen entsprechenden Mehrbedarf im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 formulieren.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 6540/684 09 „Zuschüsse an Sportvereine und Verbände / Konsumtive Zuschüsse“ in Höhe von 8.100 € zur Verfügung. Diese werden in voller Höhe an den SSB ausgezahlt.

Die besonderen Belange des Sports können betroffen sein, wenn der SSB aufgrund außerordentlicher Kostenbelastungen seine Dienstleistung für die Bremerhavener Sportvereine einschränken muss.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit nimmt den Antrag des StadtSportBundes auf Erhöhung des Geschäftsstellen-Zuschusses um 4.000 € zur Kenntnis. Der Ausschuss für Sport und Freizeit bittet das Amt für Sport und Freizeit nach Auswertung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2022 um erneute Befassung, um auf Grundlage der tatsächlichen Kosten 2022 über eine Erhöhung des Zuschusses entscheiden zu können.

Paul Bödeker
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformation